

Reigt der Arbeitslohn wegen Mangel an arbeitenden Händen.

Türkei. Die „Patrie“ meldet, daß der Tod Abdul Medschid's am 25., Vormittags 9 Uhr, erfolgt ist. Er wurde noch an demselben Tage in der Moschee Ahmed's wo auch sein Vater begraben liegt, beerdigt. Der neue Sultan, Abdul Azis ist ein junger Mann von mittlerer Gestalt und energischem Gesicht; er ist nicht durch das Haremleben entnervt. Er spricht das Französische und Englische sehr correct. Ueber seine Politik weiß man noch nichts Bestimmtes. Er hat jedoch sofort beim Regierungs-Antritte an seine Minister-einige energische Worte gerichtet, welche andeuten, daß er für das Reich im Innern Ordnung und Sparsamkeit will.

Badnang, 1. Juli. Gestern spät am Abend zwischen 11 und 12 Uhr konnte man am nördlichen Himmel eine prächtige weiße Feuergarbe sehr deutlich wahrnehmen, welche sich in den Zenith erhob und die Form und Gestalt des Schweifes des 1858er Kometen annahm. Diese gewiß interessante Himmelserscheinung konnte etwa eine halbe Stunde lange beobachtet werden, bis sie um 12 Uhr nach und nach verschwand. — Auch heute Abend wurde ein kometartiger Stern von Vielen gesehen.

Badnang.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 4. Juli 1861.

Ein weißer Othello.

Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen „un Tigre du Bengale“ von W. Friedrich.
Hierauf:

Einer muß heirathen!

Lustspiel in 1 Akt von Wilhelm.
Zu dieser Vorstellung ladet hochachtungsvoll ein

Wilh. Wolters, Direktor.

Oberamt Badnang.

Eröffnung des 3maligen Botengangs.

Mit dem heutigen Tage beginnt zwischen sämtlichen Gemeinden des Bezirks und der Oberamtsstadt eine 3malige Boten-Verbindung in der Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag. Dies wird unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung in No 26 d. Bl. hiedurch zur Kenntniß der amtlichen Behörden des Bezirks und des Publikums gebracht.
Badnang, den 1. Juli 1861.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Betreffend die Ausstellung von Jagdkarten.

Diejenigen Bezirks-Angehörigen, welche Jagdkarten pro 1861-62 zu erhalten wünschen, haben die vorjährigen Karten mit dem Sportelbetrag von 4 fl. und einem gemeinderäthlichen Zeugniß darüber, daß die Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855 (Reg.-Bl. S. 225) auf sie keine Anwendung finden, ans Oberamt einzusenden.
Badnang, den 1. Juli 1861.

R. Oberamt. Drescher.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Heinrich

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Juni 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	9	5	1	4	53
„ Haber . . .	4	6	3	56	3	42
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Emri Weizen . . .	1	48	1	40	—	—
„ Gerste . . .	1	28	1	20	1	12
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	40	1	36	1	28
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	28	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	32	1	28	1	24
„ Bilschorn . . .	1	44	1	40	1	36

Wailbronn. Naturalienpreise vom 29. Juni 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	50	6	50	6	50
„ Dinkel . . .	5	24	5	15	5	12
„ Weizen . . .	6	30	6	30	6	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	12	3	56	3	40
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	20	4	13	4	8

Goldkurs.

Frankfurt, den 29. Juni 1861.

Pistolen . . .	9 fl.	36 1/2 — 37 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	57 — 58 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	43 — 44 fr.
Randdukaten . . .	5 fl.	31 1/2 — 32 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	20 1/2 — 21 1/2 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	47 — 51 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45 1/8 — 5/8 fr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Mr. 34.

Freitag den 3. Juli

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

An die Ortssteuer-Kommissionen.

Dieselben werden hiemit angewiesen, nachstehende Aufforderung des R. Steuerkollegiums zu Faturung des Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1861 in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt machen zu lassen. Die Ortssteuerkommissionen haben zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Hiezu wird ausdrücklich bemerkt, daß, wegen des Beginns einer neuen Statsperiode, das Dienst- und Berufs-Einkommen heuer speziell fatirt werden muß. (Instruktion vom 10. Juni 1853, S. 20, Pkt. 5.)

Die Aufnahme-Akten werden mit nächstem Bogen ausgegeben und sind längstens bis 1. September d. J. vervollständigt wieder hieher einzusenden.
Den 1. Juli 1861.

Königl. Kameralamt.
Maier.

Aufforderung des R. Steuer-Kollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1861 behufs der Besteuerung pro 1861-62.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1861 nachstehende Aufforderung erlassen: I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach S. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1861 oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben: a) ob sie sich am 1. Juli 1861 im Besitz steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziffer II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Statsjahr 1861-62 entscheidet, der Jahresertrag belauft? b) Wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziffer II. 2) belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1861, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Statsjahrs 1. Juli 1860-61 anzugeben; c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fasson beizufügen für notwendig halten. II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A, i.) angelegten eigenthümlichen oder nuznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterien-Anlehensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen. b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach S. 22, Satz 1 des Katastergesetz vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundfälle und der diesen gleich zu achtenden reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges. Art. 3. A, i.) sowie die Entschädigungen

welche an frühere Berechtigte für verlorenen Ungeldbezug oder genossene Ungeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Ueeln gerichtet werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familie zu entrichtenden Apanagen, Wittumen, Alimenten, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechnenden Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Ertzungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Senfale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen Stellen, lichen Gehilfen und Diener. b) Die Quereckgehälter der Civil-, und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Weiballen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche eine der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gerichtet werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien Einkommensbezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufs Einkommen unter Ziff. 2. III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in § 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Passionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber den in §. 17 Z. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Passionspflicht befreit sind genanneten Anstalten, die im Ges. Art. 3 A, e erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen in diese Sparkasse Einlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinsen, ferner die in Art. 3 A, f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3 B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weiter (s. Ziff. IV. oben) im Gesetze Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der im Gesetze Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetze Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalisten-Vereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des Königl. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinsen aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu zahlen. Ebenso haben die Mitglieder der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart, die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu zahlen und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehelnden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsen versteuert. VI. Wer die Fälschung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Stuttgart, den 25. Juni 1861.

Für den Direktor:
Autenrieth.

Forstamt und Revier Reichenberg.
Eichen-Stamm-, Nuß- und
Brennholz-Verkauf.



1) Aus den Schäl-
schlägen im Trinkhau
und Dürrenrain:
am Samstag den 13. Juli d. J.:
23 Stämme, 9-45' lang und 13-26"
mittl. Durchm.,

13 Klasten Nugholzschleiter,
31 " Brennholzschleiter,
22 " Brügel,
1675 Stück Wellen und
225 " Grözelreiswellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Trink-
hau und Mittags 12 Uhr im Dürrenrain.
2) Aus den Schäl-
schlägen im Stein-
rain, Seelach und Würzhau:
am Montag den 15. dieß:

36 Stämme, 14-38' lang und 8 bis
25" mittl. Durchm.,
6 Klasten Nugholzschleiter,
32 " Brennholzschleiter,
20 " Brügel,
2325 Stück Wellen und
825 " Grözelreiswellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Steinrain und Mittags 1 Uhr im Würzhau.
Reichenberg, den 29. Juni 1861.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Mittelbrüden,
Oberamts Backnang.
Schafwaide Verleihung.
Die hiesige Schafwaide, welche 125 Stück
ernährt, wird von der
Ernte an bis Weib-
nachten d. J. am
Montag den 8. Juli,
Mittags 12 Uhr,
im Hause des Unterzeichneten verlichen, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.
Den 29. Juni 1861.
Anwalt Keller.

Privat-Anzeigen.
Backnang. Unterzeichneter hat nächsten
Sonntag den **Brezelnbacktag**,
wozu er freundlichst einladet.
Bäcker Rinzer.

Backnang.
Ein möblirtes Zimmer oder eine Schlaf-
stelle wird sogleich zu mietthen gesucht. Von
wem, sagt die Redaktion.

Backnang.
Es wird ein Mitleser zum Murrthalboten
gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.
Magd-Gesuch.
Es wird ein ordentliches Mädchen vom
Land von 15-18 Jahren in eine kleine Haus-
haltung gesucht.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Backnang.
EINLADUNG.
Am nächsten Dienstag den 9. Juli
1861 feiert meine Tochter
Pauline mit Kaufmann
Louis Winter ihre Hoch-
zeit. Beide laden mit mir unsere
Verwandten und Freunde auf den
Abend dieses Tages, sowie auf den
daraufolgenden Tag mit dem Be-
merken höflichst ein, daß am zweiten
Tag Tanzbelustigung stattfindet.
Den 4. Juli 1861.
Köhle z. Schwanen.

Murrhardt.
Eingetretener Verhältnisse wegen
verkaufe ich eines oder auch zwei
meiner Zugpferde.
C. Jügel.

Waiblingen.
Etwa 20-25 Eimer vorzüg-
lichen Obstmost, 1
vollständigen starken
Ochsenwagen mit
Heu- und Holzleitern, 2 Paar Ringspan, Ket-
ten, Wellen, Rossgeschirr, 1 Kommet, Hinter-
geschirr, Ueberrück, Gurten, bietet im Auftrag
zum Verkauf an
Druckerei-Inhaber Buk.

Backnang.
Musik-Anzeige.
Nächsten Sonntag findet im Engel-
garten
musikalische Unterhaltung
statt. Anfang 3 Uhr.

Sulzbach.
Geld-Offert.
1200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetz-
liche Sicherheit und billigen Zinsfuß
in beliebigen Posten zum Ausleihen
Lammwirth Schieber.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grundkapital 5,300,000 fl.

Nachdem ich von dem Hauptagenten Herrn Julius Duvernoy in Stuttgart zum Agenten dieser Gesellschaft ernannt und von einem Königl. Oberamte für die Orte:



Althütte, Bruch, Ebersberg, Rippoldsweller, Sechselberg, Oberweiffach,

samt allen dazu gehörigen Parzellen bestätigt worden bin, erlaube ich mir, zum Abschluß von Versicherungen bei dieser anerkannt soliden Gesellschaft höflichst einzuladen.

Dieselbe versichert gegen Feuergefahr Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthe, Erntevorräthe, sowie überhaupt alle beweglichen Gegenstände zu äußerst billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen eine Nachzahlung stattfinden kann.

Diese Versicherungen können sowohl auf ein Jahr und auf kürzere Frist, als auch auf mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Zur Abgabe von Prospektus und Antrags-Formularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft bin ich mit Vergnügen bereit.

Althütte, den 27. Juni 1861.

Louis Hofmann, Kaufmann,
Agent des „Deutschen Phönix.“

B a c h n a n g.

Tapeten-Empfehlung.

Bei bevorstehender Verbrauchszeit bringe ich meine Musterkarten in Tapeten und Bordüren wieder in gefällige Erinnerung, mit dem Bemerkten, daß dieselben durch viele neue wieder eine große Auswahl bieten, und sich durch Billigkeit und Farbendruck Zufriedenheit erwerben werden. Auch können Reste von älteren Karten billig abgegeben werden, welche sich zu kleineren Vapparbeiten eignen.

C. A. Lübke.

Marbach a. N.

Bei herannahender Repernte erlauben wir uns, die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, das wir

Reps, Mugsamen etc.

in guter Qualität fortwährend zu den laufenden Preisen kaufen, und ersuchen zugleich die Herren Unterkäufer, welche Lust haben, Einkäufe für uns zu besorgen, sich mit uns darüber in's Benehmen zu setzen.

Gebrüder Gabler,
Oelmühlebesitzer.

Sulzbach.

Geld-Offert.

400 fl. Pflegegeld liegen gegen ermäßigten Zinsfuß und gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schmiedmeister
Gottlieb Schlipf

Ferner:

Einen schwarzen jährigen Hund (Ulmer Race) hat zu verkaufen

Schmiedmeister Schlipf.

Ittenberg.

Geld-Offert.

1300 fl. Privatgeld hat zu 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen

Frau Reber.

Mettelberg.

Geld-Offert.

400 fl. Pflegegeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Rosenwirth
Karl Kübler.

Bachnang.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7. Juli 1861.

Der Müller & sein Kind,

oder:

Die Christnachtsvision.

Volkstheater in 5 Abtheilungen
von Dr. Ernst Raupach.

- I. Abtheilung: Die Rückkehr.
- II. " Das Wiedersehen.
- III. " { a) Der Weihnachtsabend.
 b) Die Vision auf dem Kirchhof.
- IV. " Die Reue.
- V. " Die Veröhnung.

Zu dieser Vorstellung ladet hochachtungsvoll ein

Wilh. Wolters, Direktor.

Drei Sonntage.

(Eine wahre Geschichte aus den Papieren eines Künstlers.)

(Fortsetzung.)

Eine scharfe Luft, und der Frost, der über meine zerschlagenen Glieder lief, die nur von einem ganz durchnästen Hemde, Pantalons und zerissenen Schuhen bedeckt waren, weckten mich auf; ich schleifte mich, zahnklappernd, ins dicke Gestrüpp, das hier das Ufer bedeckte. Noch war es dunkel, aber der Tag nicht mehr fern. Mein erstes Geschäft war nun meine Ketten los zu werden; ich sammelte Steine, und die am Fuße gab bald nach, aber die an der rechten Hand wollte allen meinen Arbeiten nicht weichen; ich wickelte sie also um den Arm. Mehrere Stunden mußte ich mich damit abgemartert haben, denn ich hörte in der Entfernung Trommelschlag, und dachte, jetzt geht mit meinen Kameraden zu Ende; die Armen sind dahin und mich hat der liebe Gott so wunderbar erhalten. Das war ein Familien-Sonntag, wie all meine Väter keinen erlebt haben, und bei dem einen würde der Himmel nicht bewenden lassen. Ein heftiges Schneewetter trieb mich weiter aufs Ungewisse wohin, ich glaube aber, die Schweiz müsse gegen Westen liegen, und in dieß Land der Freiheit wollte ich voreinst. Ich ging den ganzen Tag, ohne etwas zu essen, weiter, und stillte meinen brennenden Durst mit Schnee, froh bei einbrechender Nacht auf einen Baum, in der gewissen Hoffnung, zu erfrieren, doch siehe, ich erwachte bei Tagesanbruch, zwar ganz steif aber doch lebend; ich lief weiter, so gut es gehen wollte, und kam bald an ein Wasser, von dem ich trank, aber auch zugleich mit Schrecken mein Bild gewahr wurde. Von dem langen Bart und abgemagerten Gesicht nicht zu reden, waren meine wenigen Kleidungsstücke zu Lumpen geworden, und vollends die Kette um den Arm gewickelt, sah ich einem Tollhäusler ähnlich; ich durfte mich vor keinem Menschen sehen lassen, die ich ohnehin vermied, denn ich wußte ja gar nicht wo ich war, und hätte vielleicht selbst mein Todesurtheil unterschrieben, wenn ich mich vor Jemanden hätte sehen lassen. Fünf Tage und fünf Nächte hatte ich so zugebracht, als ich endlich mit letzter Anstrengung eine Höhe erreichte, in der Hoffnung, dort eine Straße zu sehen, ich erblickte aber nichts als einen See. Völlig entschlossen, mich hinein zu stürzen, raffte ich einige Steine auf, um meinen Tod zu beschleunigen, und wie ich wieder ausblickte, schien mir die Gegend verändert und es war in der Entfernung ein Hausgiebel zu sehen. „Menschen!“ seufzte ich dankbar gen Himmel blickend, und kroch auf allen Vieren, denn gehen konnte ich nimmer, der Gegend zu, aber es ging so langsam, daß mich die Nacht überraschte, ehe ich ankam. Unvermuthend allein vom Boden aufzustehen, konnte ich nur ein heiseres Geheul hervorbringen. Ein Mann mit gespanntem Gewehr öffnete einen Laden. Er mochte mich für ein wildes Thier gehalten haben; ich stieg an zu schreien auf deutsch und italienisch, was mir

einfiel; nun hörten die Hüttenbewohner wahrscheinlich, daß ich ein Mensch sei, und bald kam ein alter Mann, von einer Weibsperson begleitet mit einer Laterne. Er sieng an zu reden, das ich nicht verstand, aber endlich brachte er einige italienische Worte hervor, und ich bat um Brod und eine Ruhestätte. Nach langer Ueberlegung halfen sie mir endlich in die Hütte; mit einer Seile ward ich bald meiner Kette los. Der Alte war ein blutarmen Ziegenhirt, der allein mit seiner Tochter, einer stämmigen Figur, auf diesem Berge hauste, und so erfuhr ich denn auch, zu meiner nicht geringen Freude, daß ich bereits auf schweizerischem Gebiet, im Graubündnerland sei. Ich wurde bewirthet mit Ziegenmilch, Ziegenkäse, elendem Brod und einem Schluck Molken, für mich aber ein herrliches Labfal. Am Tage lang verweilte ich bei diesen ehrlichen Leuten, und der Alte, dem ich meine Geschichte erzählt hatte, rieth mir, als stummer Bettler durchs Land zu ziehen, bis die Feinde ganz fort wären. Nothgedrungen befolgte ich seinen Rath; er gab mir einen Schaafspelz zur Bedeckung und Holzsohlen mit Stricken an die Füße gebunden wanderte ich so Planz zu. Die Manier war nicht so schlimm, und ich hatte nie Mangel. Ich bekam einige Kupfermünze in Planz und schlich damit Abends in eine kleine Schenke, wo ich durch Geberden ein Nachtlager forderte, indem ich mein Geld sehen ließ; die Wirthin, gleich bereit, winkte mir ans Kamin, mich zu wärmen, brachte mir auch später eine herrliche Suppe; ihr Mann brummte zwar von Schwarzer und dergleichen; sie beschwichigte ihn aber bald mit einem Glas rothen Wein. Zu ihm gesellte sich bald noch ein Mann. Die Wirthin redete ihn an: höre, Better, weil ihr morgen doch nach Thur fahrt, könntet ihr wohl diesen armen Menschen mitnehmen, der auch wohl dorthin will. Nach einigem Zaudern versprach der Better, mich morgen früh zu wecken, wenn er vorbeifahre. Es wurde mir eine Streu neben dem Kamin bereitet, wo ich auch bald einschlief und nicht eher erwachte, als bis der Better mich kräftig am Arm schüttelte. Meine Toilette war bald gemacht und ich setzte mich auf den Wagen. Unterwegs betrachtete mich der Mann sehr scharf und sagte endlich: Erzählt mir doch eure Geschichte, denn, daß ihr nicht stumm seid, weiß ich gewiß; als ich kam, euch aufzuwecken, schwagtet ihr im Traum viel von euern Eltern und Geschwistern. Ich erschrak zwar sehr, überlegte aber doch, daß es gerathener sei, dem Manne meine Geschichte zu erzählen, den Umstand jedoch ausgenommen, daß ich schon zum Tode verurtheilt gewesen. Mein Nachbar zeigte viel Mitleid, rieth mir jedoch, irgend in einem verborgenen Winkel eine günstigere Zeit abzuwarten, denn in meiner Heimath wimmelte es noch von Feinden. Wir wurden hierauf beide stille, ich dachte meiner verzweifelten Lage nach, und er, wie es schien, wie mir zu helfen wäre. Endlich tröstete er mich mit einem vornehmen Bekannten, den er in Thur hätte, zu dem wolle er mich führen, vielleicht wisse er ein Unterkommen. Mit neuen Hoffnungen kam ich mit meinem neuen Freunde, der mich unterwegs gaffrei hielt, in Thur an, verbarg mich den

Tag über in einer kleinen Schenke und ward Abends von ihm abgeholt und zu dem Hrn. Obrist von geführt, ein freundlicher Mann, dem ich auch die ganze Wahrheit erzählte; ich hatte aber noch nicht geendigt, als dem Obrist die hellen Thränen über die Backen liefen. Der gute Herr wußte aus Erfahrung, was Elend sei, und sah mir wohl im Gesichte an, daß ich nicht log. Dann fragte er mich liebevoll, was er für mich thun könne? Ich überließ es natürlich seiner Gnade und Einsicht. „Ich weiß nicht, sagte er, ob ich Ihnen anbieten darf den Winter auf meinem Landhause zuzubringen. Ich gebe Sie für den Maler aus, der mir die Zeichnungen zur Ausschmückung meines Schloßchens entwerfen soll. Es wird Ihnen draußen nichts fehlen als Gesellschaft, und die können Sie in ihrer jetzigen Lage entbehren. Sie finden dort einige recht hübsche Gemälde, und können sich damit beschäftigen, einige Figuren, die ich Ihnen angeben werde, zum Behuf der Studienzeichnungen meiner Söhne auszuführen. Auf diese Weise vergelten Sie mir doppelt den geringen Dienst, den ich Ihnen erweise und machen mich noch zu Ihrem Schulner.“ — Ich wurde ganz roth vor Beschämung, ich fühlte wohl die Delikatesse dieses Benehmens, nicht weniger jedoch meine Unfähigkeit, zur Zufriedenheit eines Kenners zu arbeiten. Ich gestand daher schüchtern, daß ich es in meiner Kunst nicht so weit gebracht hätte, und bloß aus Neigung mich zur Landschaftsmalerei und nicht zum Historischen gewendet. Meine Offenherzigkeit wurde mir aber als ein Verdienst in dieses draven Mannes Augen angerechnet, und er versprach zu wiederholten Malen für mich zu sorgen, bis ich ruhig zu den Meinigen zurückkehren könnte. Ach, er hat nur zu gut Wort gehalten, aus seiner Garderobe wurde ich gekleidet, von seinem Tische gespeist, und er führte mich in seinem eigenen Wagen, nachdem ich von dem ehrlichen Planger rührenden Abschied genommen hatte, nach seinem Landhause. Der Winter verdeckte mir zwar keine reizende Lage desselben, ich fand aber im Innern ein Paradies. Gemälde, wie sie zuvor mein Auge noch nie gesehen, italienische, deutsche und französische Schule, die herrlichsten Meister. Wie ich zum erstenmal vor den Werken dieser Männer stand, da konnte ich meine Frechheit nicht begreifen, solchen Bahnen folgen zu wollen. Wie viel mir auch der würdige Obrist während meines Aufenthaltes gegeben hat — diesen Maler- und Kunstgenuss wiegt doch nichts auf! Ich benutzte meine ungestörte Muse und machte Versuche über Versuche, und ließ mich nicht abschrecken; ich habe dort viel gelernt, und mein ehemaliger Lehrherr hätte die Kniee vor meiner Kunst jetzt gebeugt, und doch war ich noch gar nichts gegen die großen Meister.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Begebenheiten.

— Stuttgart, 3. Juli. Von Bedeutung ist wohl die Nachricht, daß die Finanzverwaltung

in Lorch einen großen Holzgarten zu errichten im Begriffe ist. Die colossalen Holzstücke des Albruchs und des Hardsfelds sollen auch dem Unterlande zu gut kommen, sollen die unnatürlichen Holzpreise auf ein erträgliches Maß zurückführen, sollen aber nicht mehr als das verwässerte Floßholz, sondern als das schätzbarere Acheholz Land abwärts gehen. Ueberhaupt beabsichtigt die Finanzverwaltung, ermäßigtere Preise der Frachttaxen für dieses Holz eintreten zu lassen.

— Heilbronn, 1. Juli. (Wollmarkt.) Erster Tag. Die Zufuhren von Wolle aus allen Gegenden sind so bedeutend, daß schon in voriger Woche die geräumige Wollhalle bei praktischer Einlagerung ganz angefüllt worden ist, und auch die große Anzahl parat gehaltener Buden sind schon mit Wolle belegt, so daß fortgefahren wird, weitere Buden aufzuschlagen. Der Verkauf hat schon begonnen, und werden die leer werdenden Käber in der Halle sofort wieder mit Wolle angefüllt.

— Ehingen a. D. (Wollmarkt.) Der hiesige Wollmarkt am 28. und 29. d. Mts. hat folgendes Ergebnis geliefert. Zu Markt wurden gebracht 1093 Ctr., und hiervon an 203 Käufer 1060 Centner verkauft; unverkauft abgeführt und aufgelegt wurden 33 Ctr. Der Verkauf war im Allgemeinen recht lebhaft. Der höchste Preis für Saftwolle betrug 134 fl., der niedrigste für deutsche Wolle 78 fl. — Der Schwammarkt am 28. Juni hat ein außergewöhnlich günstiges Resultat geliefert. Zu Markt wurden gebracht 9582 Stück, wovon verkauft wurden 6772 Stück. Preise: höchster für 1 Paar Hammel 34 fl., niedrigster 21 fl.

— München, 27. Juni. Gestern Abends traf ein Telegramm im Palais des Herzogs Maximilian, das über den Gesundheitszustand der Kaiserin von Oesterreich sehr unerkennliche Nachricht bringt. Ein diesen Vormittag in der ganzen Stadt verbreitetes, noch viel weiter gehendes Gerücht bestätigt sich, wie aus bester Quelle verlautet, glücklicherweise nicht.

— Bingen, 17. Juni. Ein junger, auf der Wanderschaft begriffener Müllerburche, den wahrscheinlich der Hunger sehr gequält haben mußte, forderte sich in einem Hause dahier ein Stückchen Brod, welches man ihm auch bereitwillig gab. Noch unter der Haarschüre fing er an, davon zu essen, war aber kaum einige Schritte auf der Straße weiter gegangen, als ein hiesiger Polizeidiener sich seiner bemächtigte und ihn in das Gefängnis führte. Nach einer halben Stunde schon hatte der etwa im 22. Jahre stehende junge Mann durch den Strang seinem Leben ein Ende gemacht.

— Es finden in diesem Augenblicke lebhaftere Verhandlungen wegen der Anerkennung Italiens durch Preußen und Rußland statt und man scheint in Turin in Bezug auf Preußen einige Hoffnung auf baldigen Erfolg zu hegen. So wenigstens deutet die „Opinione“ an. In Bezug auf Rußland hegt das Organ der italienischen Regierung noch wenig Zuversicht.

— In der Nähe von Breslau hat am 22. Juni Nachmittags zwischen 4–5 Uhr eine Wind

hose sehr beträchtlichen Schaden angerichtet. Auf ihrer Fahrt hat sie Alles vernichtet, große Bäume wurden mit ihren Wurzeln aus der Erde gerissen und in die Luft entführt. Die Saatenfelder, die sie bestrich, sind dem Erdboden gleich gemacht, die Halme und Stauden größtentheils ausgerissen oder geknickt. Ein Stallgebäude wurde zusammengedrückt und begrub in seinen Trümmern einen Kutscher, nachdem derselbe die Pferde kurz zuvor aus dem Stalle getrieben hatte. Die ganze Erscheinung dauerte 4–5 Minuten. Ueber die Stadt Breslau entlud sich zu dieser Zeit ein Gewitter, das weniger wegen seiner Stärke oder heftigen Regengusses, sondern wegen des schwarzen Windes beachtenswerth war. Dasselbe zog von Nordwest nach Südost.

— Genua, 24. Juni. In Neapel und Sicilien scheint es für die Piemontesen nicht ganz gut zu stehen, wenn man die häufigen Truppenbewegungen, welche von hier nach Sicilien abgehen, und die Zahl der rückkehrenden Verwundeten betrachtet. — Wenn man einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte glauben kann, so will Mazzini seit gestern Abends in unserer Stadt und soll die Führer des hiesigen Revolutions-Komitees empfangen haben. Auch Garibaldi soll dieser Tage hier eintreffen.

— Madrid, 29. Juni. Spanien gibt seine Ansprüche gegen das Kaiserreich Marocco völlig auf und wird Tetuan als Eigenthum von Spanien erklären. Spanien wird Tetuan uneinnehmbar machen und das noch in Besitz habende Territorium colonisiren.

— Türkei. Die Pariser „Patrie“ vom 29. Juni hat aus Konstantinopel Depeschen über verschiedene Akte des neuen Sultans, die sich auf die Familien-Angelegenheiten seines verstorbenen Bruders beziehen, erhalten. Die Civil-Angestellten des Bolastes werden mit einer ihrer Dienstzeit und ihrem Rang entsprechenden Pension verabschiedet. Alle Frauen des Harems, die keine Kinder haben, werden verheirathet; die, welche Kinder haben, bekommen einen anständigen Unterhalt für sich und diese. Die Schulden des Hauses werden liquidirt und mit den Gütern der kaiserlichen Familie bezahlt. Der neue Sultan hat seinem Neffen Mehemed Murad-Effendi, dem ältesten Sohne Abdul Medjids, den Titel Pascha verliehen und ihm ein anständiges Auskommen zugesichert. Ein Gleiches thut er für die übrigen Kinder seines Bruders. Zwei derselben treten auf ihren Wunsch in die Militärschule von Konstantinopel ein. Die Civilliste des Sultans betrug bisher durchschnittlich 70 bis 75 Millionen. Abdul-Azis hat verfügt, daß eine Summe von 12 Millionen, außer dem Ertrage seiner ausgezeichnet verwalteten Güter, für ihn und seine Familie ausreichen. Man weiß noch nicht, welchen der Paläste seines Bruders der Sultan beziehen wird. Bis jetzt wohnt er noch in einem sehr bescheidenen Nebenbau des alten Serails, in der Nähe des goldenen Horns. — Nach einer andern Depesche aus Konstantinopel ist Mehemed Ali, Bruder des Vizekönigs von Aegypten, eines plötzlichen Todes (in Folge eines Schlaganfalls) in Konstantinopel ver-

vorben. — In Konstantinopel herrscht, nach allen Nachrichten, die vollkommenste Ruhe.

— New York, 18. Juni. Der „New York-Herald“ schätzt die Zahl der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Unionstruppen auf 97,000 und die der Conderbündler auf 140,000 Mann. Das Blatt dringt auf eine Verstärkung der Unionstruppen.

Forstamt Lorch.
Revier Kaisersbach.

Muz- und Brennholz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen dieses Monats Juli werden in den Staatswaldschlägen Bruch 3 und Mosbach öffentlich versteigert:

I. Am Montag den 15.:

Lannen-Sägholz: 16—61' Länge, 8 bis 17" mittl. Durchm., 379 Stämme;
Langholz: 45—90' Länge, 5—11" Ab-
laß, 216 Stämme.

II. Am Dienstag den 16.:

Lannen: Spaltholz 3½ Rftr., Schei-
ter 7 Rftr., Prügel 49½ Rftr.;
Anbruchholz 34 Rftr.;
Rinde: 32 Klafter.

Zusammenkunft je früh 8 Uhr im Schlag
Bruch beim sog. Trögle.

Lorch, den 4. Juli 1861.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Gschwend.

Brennholz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen dieses Monats Juli werden in verschie-
denen Staatswald-Distrik-
ten folgende Schlag- und
Scheidholzanfälle öffent-
lich versteigert werden:

I. Am Mittwoch den 17. (Zusammen-
kunft früh 8 Uhr im Schlag Straßenwald an
der Gschwend-Kirchentirnberger Straße) im
Straßenwald, Langen- und Sand-
gehren, Dietenberg, Kirchberg:

Buchen: Scheiter 6½ Rftr., Prügel
6¼ Rftr.;
Nadelholz: Scheiter 32 Rftr., Prügel
8½ Rftr.;
Anbruchholz 77½ Rftr.

Bachnang, relig. gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

II. Am Donnerstag den 18.:

1) Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem
Hohenohl im Ameisengehren, Mühl-
ackerle, Dennich, Neusch, Rothe-
haar-, Nestel-, Meßles-, Schelmen-
Wald und Seebühl:

Buchen: Scheiter ¼ Klafter, Prügel
1 Klafter,

Nadelholz: Scheiter 9¼ Rftr., Prü-
gel 33¼ Rftr.;

Anbruchholz 26½ Rftr.

2) Nachmittags 2 Uhr (Zusammenkunft
bei der Brandhofer Delmühle) im Dammer-
wald und Heppichgehren:

Nadelholz: Scheiter 4½ Rftr.;

Anbruchholz 53 Rftr.

Lorch, den 4. Juli 1861.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Bachnang.

Holz-Verkauf.



Die Stadtpflege ver-
kauft am Montag den
8. Juli in dem Stadt-
wald Bodenhau:

26 Stück eichene Blöcke von 9—30'
lang, 7—24" Durchmesser,
3 Klafter eichene Scheiter, worunter
2 " Nugholz,
500 eichene Wellen und
17 Loose Stumpfen,
wofür die Liebhaber auf Morgens 8 Uhr ein-
geladen werden.

Waldmeister Thumm.

Waldmeister Thumm.

Samstag

Schwangen- garten.

Bachnang. Naturalienpreise vom 3. Juli 1861.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	18	—	—
" Dinkel . . .	5	24	5	10	5	—
" Roggen . . .	—	—	5	30	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	12	3	44	3	30
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 55.

Dienstag den 9. Juli

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

Die gemeinschaftlichen Aemter

werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 19. März 1859, Amtsblatt S. 177 aufge-
fordert, die noch ausstehenden Berichte über die Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken umgehend
zu erstatten.

Den 6. Juli 1861.

Königl. gem. Oberamt.
Drescher. Moser.

Bachnang.

An die Ortsvorsteher.

Die Berichte über die Berufsbildung der über 14 Jahre alten Söhne herumziehender Gewerbsleute
sind umgehend zu erstatten.

Vergl. Amtsblatt von 1856, Nr. 73.

Den 6. Juli 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Bachnang. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht, daß die Gerichtsferten, in
Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1859, am 15. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und am 25.
August ihr Ende erreichen. Während dieses Zeitraums haben bloß folgende dringende Angelegenheiten
Anspruch auf Besorgung:

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofür sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen,
Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Straf-
gerichte. Die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
- 2) Untersandssachen, Erkenntnisse über Verträge, Gesuche um provisorische Verfügungen und Beweis-
Aufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre
beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechselsachen, Gantssachen, insoweit
es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants,
um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktiomasse handelt;
- 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letzt-
williger Verordnungen.

Uebrigens werden auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl
von Amteswegen, als auf den Antrag einer Partei, letzteres, wenn dieser Antrag gehörig begründet und
im Falle schriftlicher Einreichung als „Feriensache“ bezeichnet ist, besorgt werden, zu welchem Behuf es
bei der regelmäßigen Abhaltung des auf jeden Mittwoch bestimmten Amtstages sein Verbleiben hat und
jedem bei besonderer Dringlichkeit einer Sache der Gerichtsvorstand oder sein Stellvertreter auch persönlich
sonst zugänglich sein wird.

Den 8. Juli 1861.

Oberamtsrichter
Frölich.